

SCHWERPUNKT Begutachtung und Prognosen im Jugendstrafrecht

Goerdeler, J.: Begutachtungen und Prognosen im Jugendstrafrecht (S. 120)

Eisenberg, U.: Einzelne Aspekte der Heranziehung psychologischer bzw. psychiatrischer Sachverständiger im Jugendstrafverfahren (S. 124)

Der Beitrag behandelt verschiedene Aspekte, die bei der Bestellung von psychologischen/psychiatrischen Gutachtern im Jugendstrafverfahren relevant sind. Er geht zunächst auf verfahrensrechtliche Vorgaben bei der Auswahl und Bestellung des Gutachters (Gegenstand des Auftrags, Rollenkonflikte und Ergebniserwartungen, Zuständigkeit für die Bestellung des Gutachters, Ablehnung des Sachverständigen) ein. Des Weiteren werden verschiedene methodische Schwierigkeiten bei der Erstellung von Gutachten zur Schuldfähigkeit und strafrechtlichen Verantwortlichkeit sowie der Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, insbesondere der Sicherungsverwahrung, benannt. Schließlich geht der Beitrag auf die Entscheidung über die Behandlung Heranwachsender nach § 105 Abs. 1 JGG ein.

Gutschner, D.; Kobel, B.; Hug, C.; Doreleijers, T.; Schmeck, K. & Fegert, J.: BARO – Screeninginstrument zur Erstbeurteilung von jugendlichen Straftätern (S. 133)

Die Abklärung zur Sache und zur Person bei straffälligen Jugendlichen stellt eine Herausforderung dar. Die soziale Situation, in der sich straffällige Jugendliche aufhalten, ist komplexer geworden und der körperliche und psychische Zustand kann nicht so einfach beurteilt werden. In Holland hat sich ein Instrument etabliert, welches sich BARO (Basis Raads Onderzoek) nennt und speziell zur Indikationsstellung einer psychiatrisch/psychologischen Begutachtung und der weiteren Maßnahmen konstruiert ist. Das BARO wurde 1999 von T.A.H. DORELEIJERS in Holland entwickelt. Das Instrument wurde als Erstes von D. GUTSCHNER auf Deutsch übersetzt und den deutschsprachigen Verhältnissen angepasst und nennt sich nun BARO.ch/de. 2004 wurde die deutschsprachige Validitätsuntersuchung erfolgreich abgeschlossen. Mit dem BARO werden systematisch alle wichtigen Bereiche wie Delikte, Schule, Freizeit, soziale Situation, Entwicklung, körperliche Konstitution, Funktionieren in der Familie oder anderen Lebenssituationen, Verhalten, Gefühle, Sucht und Erwartungen nach den vorgegebenen Fragen durchgearbeitet und dann nach jedem durchgefragten Bereich in der Checkliste bewertet. Das BARO ist speziell für die Anwendung durch den Sozialdienst der zuständigen Behörde entwickelt worden. Auch wenn die Jugendstrafsysteme in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich unterschiedlich sind, lässt sich dieses Instrument in allen deutschsprachigen Ländern gut einsetzen.

Graebisch, C. & Burkhardt, S.: MIVEA – Young Care? Prognoseverfahren für alle Altersgruppen, oder doch nur Kosmetik? (S. 140)

Bei MIVEA, der „Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse“, handelt es sich um ein Prognoseverfahren, das Vorhersagen über die künftige Legalbewährung und deren Beeinflussbarkeit durch einen Resozialisierungsplan ermöglichen soll. Der Selbstbeschreibung nach bietet MIVEA „eine wissenschaftlich abgesicherte und in der Praxis erprobte Möglichkeit, die kriminologisch relevanten Stärken und Schwächen eines Menschen sowie darauf abgestimmte Maßnahmen zu erkennen“. Der Beitrag geht der Frage nach, ob es sich bei MIVEA tatsächlich um ein erfahrungswissenschaftlich abgesichertes Prognoseverfahren handelt. Er konzentriert sich dabei auf die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen von MIVEA sowie der Methode, mit der diese in der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung gewonnen wurde. Im Ergebnis zeigt sich, dass MIVEA heutigen methodischen Ansprüchen keineswegs genügt, stattdessen überholte Moralvorstellungen unter dem Etikett der Wissenschaftlichkeit ohne Rücksicht auf mögliche Nachteile für die Betroffenen perpetuiert.

Wulf, R.: Einzelfall-Kriminologie in der Jugendstrafrechtspflege – Kriminalprävention und Qualitätssicherung (S. 147)

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für qualitativ gute Kriminalprognose im Jugendstrafrecht. So werden zunächst zehn Arbeitsschritte bzw. Qualitätskriterien entwickelt, die eine Voraussetzung für eine fachgerechte Prognose sind. Im Folgenden wird ein methodischer Ansatz für die Jugendkriminalrechtspflege vorgestellt, der vom Ansatz der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse ausgeht.

Jugendstrafrecht / Jugendhilfe

Ostendorf, H.: Jugendhilfe und Justiz – Organisationsbedingungen einer Gesamtverantwortung (S. 155)

Der Beitrag befasst sich mit der Bedeutung der ambulanten, insbesondere der primär erzieherischen Weisungen im Jugendstrafrecht für dessen Ziel der Resozialisierung und Erziehung. Er geht einerseits auf die kriminologischen Erkenntnisse zur Wirksamkeit der ambulanten Maßnahmen sowie auf die Entwicklungen in der Sanktionspraxis ein. Er setzt sich insbesondere mit der neuen Rechtslage nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) auseinander, die er als widersprüchlich charakterisiert, plädiert aber gleichwohl für eine pragmatische Lösung auf lokaler Ebene. Hierzu schlägt er Kooperationsabsprachen zwischen Justiz, Jugendamt und freien Trägern der Jugendstraffälligenhilfe vor, für die er fünf inhaltliche Grundsätze formuliert.

Jugendkriminalprävention

Heckerens, H.-P.: Die Multisystemische Therapie – Ein evidenz-basiertes Verfahren zur Rückfallprophylaxe bei Jugendlichendelinquenz (S. 163)

Der Beitrag befasst sich mit der multisystemischen Therapie, einem in den USA weit verbreiteten und anerkanntem Verfahren zur Verminderung der Rückfallquote bei Jugenddelinquenz. Der Artikel geht sowohl auf die Evaluation als auch auf Inhalt und Wirkungsweise der multisystemischen Therapie und ihre Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse ein. Der Autor spricht sich für einen Modellversuch in Deutschland aus.

Kriminologie / Medienanalyse

Müller, M.: Gewalt im Kulturkanal – Rekonstruktion einer Radio-Talkshow (S. 171)

Der Beitrag analysiert den medialen sprachlichen Umgang mit dem Thema Jugenddelinquenz anhand einer Radiosendung, die im MDR Kulturkaffee ausgestrahlt wurde. Er arbeitet sprachliche Muster der Bearbeitung dieses Themas heraus, analysiert moralisierende Einflüsse, zuschreibende Akzente sowie die Rollenzuteilung der jeweiligen Gesprächspartner.

Jugendstrafrecht International

Stump, B.: „Adult Time for Adult Crime“ – Jugendstrafrecht in den USA, insbesondere die juvenile-jurisdiction-waiver-Politik (S. 175)

Der Artikel befasst sich mit der Behandlung jugendlicher Straftäter in den USA und beschreibt, wie der Ruf nach einer härteren Bestrafung Jugendliche dort umgesetzt wurde. Die Praxis, Jugendliche verstärkt an Erwachsenengerichte zu transferieren, wird ebenso kritisch hinterfragt wie die Herabsetzung der Altersgrenzen, für die das Jugendgericht zuständig ist. Der letzte Teil geht auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu Europa ein.

Analysen und Kommentare

Lorenz, H.: Bleibt alles anders: Geänderte gesetzliche Grundlagen für intensiv-pädagogische Maßnahmen im Ausland. Eine erste Bestandsaufnahme (S. 187)

Knöner, H.: Ein Apfel vom Baum der Erkenntnis (S. 190)

Entscheidungen zum Jugendrecht

Jugendstrafvollzug: BVerfG – 2 BvR 1673/04 – Urteil vom 31.05.2006 (S. 193)

Absprache, Unzulässiger Rechtsmittelverzicht: BGH – 3 StR 415/02 – Urteil vom 26.02.2006 (S. 199)

Wiedereinsetzung bei Zustellungsmängeln, Öffentliche Zustellung: KG Berlin – 4 Ws 128/05 – Beschluss vom 27.09.2005 (S. 200)

Letzte Wort, Erziehungsberechtigter: OLG Hamm – 1 Ss 432/05 – Beschluss vom 01.02.2006 (S. 201)

Kostenentscheidung, Urteilsberichtigung: OLG Oldenburg – 1 Ws 123/06 – Beschluss vom 02.03.2006 (S. 202)

Eintragung einer Forensik gGmbH ins Handelsregister. Anmerkung zu OLG Schleswig von Helmut Pollähne (S. 202)

Sozialraumbudgetierung, privatgewerbliche Leistungserbringer, Freiheit der Berufsausübung: OVG Lüneburg – 4 ME 1/06 – Beschluss vom 13.03.2006 (S. 206)

Tagungsberichte

Mollik, R.: Der neue sächsische Jugendstrafvollzug in Regis-Breitingen. – Eine reale Chance für junge Strafgefangene oder doch nur „alter Wein in neuen Schläuchen“?! (S. 211)

Grethe, R. & Voß, H.: Ist Resozialisierung noch zeitgemäß? Fachforum des Paritätischen Niedersachsen am 28. März 2006 (S. 213)

Rezensionen

Walter, J.: Stefan Suhling: Lebensziele junger Männer im Strafvollzug. Theoretische und empirische Argumente aus aktionaler Entwicklungsperspektive (S. 216)

Winter, F.: Verena Sabass: Schülergremien in der Jugendstrafrechtspflege – Ein neuer Diversionsansatz. Das „Kriminalpädagogische Schülerprojekt Aschaffenburg“ und die US-amerikanischen Teen Courts (S. 218)

Dokumentation

Resolution – 6. Bundeskongress der Jugendgerichtshilfe – verabschiedet am 19. Mai 2006 in Kassel (S. 220)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 222)

Gesetzgebungsübersicht (S. 225)

Termine (S. 227)

DVJJ – INTERN (S. 228)

Personalia (S. 219)

Kontaktadressen (S. 229)